KWZ 986

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname pHPlus

CAS-Nr. 497-19-8

Synonyme CPID 324361-22

Produktnummer KWZ 986

UFI TSSS-AF3J-603N-185P

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Wasseraufbereitungschemikalie

Gemischs pH-Neutralisierungsmittel

Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens KWZ Industrie AG

Ringstrasse 15 CH-8600 Dübendorf

Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h] Telefax +41 44 404 22 99

Telelax ++1 ++ +0+ 22 99

Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse : [24h/7d]

Tel. 145 / info@toxinfo.ch

Ausgabedatum 04.03.2021

Version 1.0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319 Nr. 1272/2008

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.





2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|-----------------|-------|-------------------|---|
| Natriumcarbonat | > 90% | Eye Irrit. 2 H319 | CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 INDEX-Nr.: 011-005-00-2 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt

benachrichtigen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge

schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne

ärztliche Anweisung herbeiführen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

Druckdatum 27.04.2024 2 / 7

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser. Trockenlöschmittel, CO2, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf

nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Schutzanzug tragen. Im Brandfall

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener

Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit Filtertyp P2 / P3 verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nach der

Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Den Behälter fest verschlossen halten. Lagerklasse 13.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien

üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche

Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Druckdatum 27.04.2024 3 / 7

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei der

Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Filterausrüstung mit P2 [EN 143]-Filter.

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Abfall oder gebrauchte Säcke/Behälter gemäss den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest.
Farbe Weiss.
Geruch geruchlos
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /- Nicht bestimmt.

bereich:

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt. Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: n.a.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert:

Kinematische Viskosität:

Löslichkeit:

Nicht bestimmt.

11.5 (50 g/l)

Nicht bestimmt.

217 g/l (20°C)

Verteilungskoeffizient n
Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte: 2.53

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

Hygroskopisch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit vermeiden. Erhitzen an der Luft.

10.5. Unverträgliche Materialien Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um

exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

Druckdatum 27.04.2024 4 / 7

1.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Akute Toxizität

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (ECHA_API) Oral LD50 Rat = 4090 mg/kg (NLM_HSDB)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizung.

Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Schwere

Vernachlässigbar.

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Keimzell-Mutagenität Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Erfahrung am Menschen Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute

Toxicity Data

Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity

LC50 96 h Lepomis macrochirus 300 mg/L [static] (EPA)

LC50 96 h Pimephales promelas 310 - 1220 mg/L [static] (EPA)

EC50 48 h Daphnia magna 265 mg/L (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder

toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Wassergefährdungsklasse (CH): B.

Druckdatum 27.04.2024 5/7

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Orginalverpackungen bei den

entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 06 03 14. Produktereste gelten als

Sonderabfall.

Ungereinigte Verpackungen Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der

Gebrauchslösung verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Abfall-Code 15

01 02.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren Nicht zutreffend.

14.6. Besondere

on

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID Nicht unterstellt.

IMDG Nicht unterstellt.

IATA Nicht unterstellt.

Weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften VOC (CH) = 0%

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates Present ([207-838-8])

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht

erforderlich.

Druckdatum 27.04.2024 6 / 7

1.0

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produkteregister [CH]

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Weitere Information Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

Anwendungshinweise Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei

sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht

übertragbar auf andere Produkte.

1.0

Druckdatum 27.04.2024 7 / 7